

## Anmeldung zur Müllwerkstatt

Bitte folgendes Formular ausfüllen, unterschreiben und **vor** Besuch der Müllwerkstatt an folgende E-Mailadresse verschicken: <u>Kai-Friedrich.Reichel@heingau-taunus.de</u>

| Schule: Adresse: Ansprechperson, Telefon und E-Mail: Termin (nach vorheriger Vereinbarung): Uhrzeit der Ankunft: Klassenstufe: Anzahl der Schülerinnen / Schüler: Namen der weiteren Aufsichtspersonen: | Allgemeine Angaben                    |
|---|---------------------------------------|
| Ansprechperson, Telefon und E-Mail:  Termin (nach vorheriger Vereinbarung): Uhrzeit der Ankunft:  Klassenstufe: Anzahl der Schülerinnen / Schüler:  | Schule:                               |
| Termin (nach vorheriger Vereinbarung): Uhrzeit der Ankunft: Klassenstufe: Anzahl der Schülerinnen / Schüler:  | Adresse:                              |
| Uhrzeit der Ankunft:  Klassenstufe:  Anzahl der Schülerinnen / Schüler:   | Ansprechperson, Telefon und E-Mail:   |
| Anzahl der Schülerinnen / Schüler:  | 3                                     |
|   | Klassenstufe:                         |
| Namen der weiteren Aufsichtspersonen:   | Anzahl der Schülerinnen / Schüler:    |
|   | Namen der weiteren Aufsichtspersonen: |
|   |                                       |
|   |                                       |

Die Besucher des "Außerschulischen Lernortes" Taunusstein Orlen tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den Besuch unserer Veranstaltungen.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals, bzw. der Erziehungspersonen für die Kinder und Jugendlichen gilt, nach der Aufsichtsverordnung uneingeschränkt auf dem gesamten Gelände.

Auf dem Gelände befindet sich ein Löschteich, das Gelände wird von Fahrzeugen verschiedener Art befahren, es werden dort Abfälle abgegeben und zwischengelagert, die zum Teil gesundheitsgefährdende Bestandteile enthalten.

Der EAW übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Für Schäden, die während des Besuchs einer Veranstaltung durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung zur Verfügung gestellter Gegenstände entstanden sind, oder die dadurch entstehen, dass ein Besucher den Anweisungen der Mitarbeiter nicht Folge geleistet hat, übernehmen die Aufsichtspersonen die uneingeschränkte Haftung.

Ich habe die Besuchsregeln verstanden und stimme den Regelungen zu:

| Unterschrift |
|--------------|
|              |